

kaum von den berüchtigten Foltermethoden in den Kerkern des europäischen Mittelalters unterscheiden. Die „traditionelle“ psychiatrische Behandlung zielte auf eine „Heilung“ ab, die „primär durch das Hervorrufen von Schmerzempfindungen und Ekelgefühlen sowie durch Ausschaltung des Willens eingeleitet und vollbracht werden soll“.⁷

Einige der traditionellen Methoden wie Fesselung und Einsperrung sind bis heute aktuell, sie werden lediglich in „reformierten“ Formen praktiziert. So wurden aus der Anketung und den Käfigen die „Befreiung“ durch die Zwangsjacke und schließlich die „Fixierung“ ans Bett oder auch Isolierräume, und aus den Irrenhäusern und Narrenschiffen wurden zunächst Heil- und Pflegeanstalten und dann moderne Krankenhausabteilungen. Auf traditionelle „Therapien“ wie Rotationsmaschinen, Aufhängung, Klitorisentfernung, Verbrennungen, Kälte- oder Wärmefolter hingegen, sahen die späteren PsychiaterInnen mit einem „Schmunzeln“⁸ herab und es setzten sich dann im 20. Jahrhundert, als wissenschaftlich gepriesene Behandlungsmethoden, zunächst Ende der 20er und in den 30er Jahren diverse Formen der Schock-„Therapien“ wie Insulin-, Krampfgift- und der bis heute noch, auch zwangsweise angewandte, Elektroschock und die, ebenfalls heute noch angewandte, operative Zerstörung des Gehirns (Lobotomie) und schließlich ab den 50er Jahren des 20. Jahrhunderts die heute massenhaft angewandte „Behandlung“ mit psychiatrischen Psychopharmaka durch.⁹ Die durch die Psychopharmaka ausgelöste „chemische Revolution“ ermöglichte es der Psychiatrie - gepaart mit (nach wie vor) pseudowissenschaftlicher Propaganda, mit scheinbaren Reformen wie der Psychiatrie-Enquete 1975 in Deutschland und dem Eindringen (bzw. auch, wie mit Blick auf die NS-Psychiatrie zu erkennen ist, dem Verbleiben) der sogenannten „Sozialpsychiatrie“ in sämtliche(n) Bereiche(n) der Gesellschaft - weiterhin ungestört „Behandlungsmethoden“ zu verwenden, die schwere Schädigungen und Leiden bei den Betroffenen auslösen. Auch aufgrund der Beschaffenheit der psychiatrischen Drogen gelang es, den erwünschten Effekt der inneren Knebelung und geistigen Blockade der Betroffenen - welche die mechanische Knebelung ablöste - zu erzielen, ohne dass diese Umstände seitens der Mehrheit öffentlich als solche anerkannt und abgelehnt werden. Trotz der Verdrängung der Kritik durch den herrschenden Diskurs seitens der Ärzteschaft, Pharmaindustrie und Anderen, gibt es zahlreiche Veröffentlichungen zum Nachweis der durch Psychopharmaka und Elektroschocks herbeigeführten (gegebenenfalls irreversiblen) körperlichen Schäden und schweren Beeinträchtigungen des Geistes bzw. Intellektes. Auf diese kann aufgrund des begrenzten Rahmens dieser Arbeit ebenfalls nicht näher eingegangen werden. Ebenso wird der Kampf der

GegnerInnen gegen die beinahe allmächtige Psychiatrie nur punktuell im Kontext der hier näher erörterten Themen angesprochen und spiegelt sich in der von mir verwendeten Literatur wieder, die vielfach aus „antipsychiatrischen“ Quellen, vor allem aus Publikationen der Irren-Offensive e.V. bzw. dem Umfeld des Werner-Fuß-Zentrums in Berlin stammt.¹⁰ Eine Psychiatriekritik, die sich an den mittlerweile in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen 1948 verankerten oder zumindest durch sie in die Diskussion gebrachten Menschenrechten orientiert, muss sich (aber) in erster Linie gegen die Menschenrechtsverletzungen der Psychiatrie wenden und nicht gegen den Konsum von Psychopharmaka oder die sogenannten „Behandlungsmethoden“ im Einzelnen. Denn: Auf der einen Seite soll es das Recht eines jeden Menschen sein, Drogen zu nehmen, wenn dies freiwillig geschieht und auf der anderen Seite spielt es weniger eine Rolle, welche Stoffe einem Menschen zwangsweise verabreicht werden, sondern es ist zu kritisieren, dass sie gewaltsam, d.h. unter Drohung, Nötigung und vor allem, unter gesetzlich legitimiertem Zwang, verabreicht werden. Alleine das Einstechen einer Nadel ohne Einwilligung des/der Betroffenen ist Körperverletzung und verletzt die im deutschen Grundgesetz angeblich garantierte Integrität der Menschen. Vielmehr ist der Hinweis auf spezielle Methoden der Psychiatrie daraufhin gegeben, zu untersuchen, inwieweit sie den (politischen) Zielen der Psychiatrie und der Herrschenden im Allgemeinen dienen.

Die Psychiatrie begeht also heutzutage nach wie vor weltweit schwere Menschenrechtsverletzungen: Körperverletzung, „Sonderbehandlung“, weitgehende Entrechtung, Entmündigung und Ausgrenzung. Dies passiert keinesfalls als Ausnahme, sondern ist staatlich-rechtlich legitimiert und gesellschaftlich toleriert bzw. erwünscht. Dies ist der Gegenstand von Teil II dieser Abhandlung. Dazu analysiere ich die entsprechenden Gesetzestexte und werde auch einen genaueren Blick auf die juristische und politische Diskussion um das Betreuungsrecht und die diesbezüglichen höchstrichterlichen Urteile werfen. Die Handlungsweise der Psychiatrie ist sogar als eine Form von Folter anzusehen. Während die Formen sogenannter psychiatrischer „Hilfe“ je nach dem „Stand der Technik“ wechselten, blieb das Charaktermerkmal der Folter mit dem Ziel, „Krankheitseinsichtigkeit“ zu erlangen bzw. die Betroffenen gefügig zu machen, bis in die heutige Zeit bestehen. [...] Die moderne Eugenik, biologische Menschenbilder und damit verbundene „Wissenschaften“ wie die psychiatrische Genetik, Hirnforschung und ihre praktische Anwendung, z.B. bei der Gewaltprävention, gewinnen in der gesamtgesellschaftlichen, politischen und „wissenschaftlichen“ Diskussion steigende Anerkennung und finden teilweise ebenfalls ihren

Niederschlag in der Gesetzgebung. [...]

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, wie viele der NS-TäterInnen davongekommen sind, ohne für ihre Vergehen in irgendeiner Weise zur Verantwortung gezogen zu werden und obendrein nach 1945 ihre „glänzenden“ Karrieren in ihrem Metier fortführen konnten. Ich möchte auf die frappierenden Mängel der „Aufarbeitung“ der NS-Verbrechen, dem fehlenden Gedenken der Opfer und auf die anhaltende Verehrung der TäterInnen innerhalb der psychiatrischen Zunft hinweisen. Dieser Sachverhalt bestärkt die These, dass das nicht alleine seinen Grund darin hat, dass die Geschichtsaufarbeitung „irgendwie noch immer nicht gelungen ist“, sondern dass die VertreterInnen der heutigen Psychiatrie demselben Denken verhaftet sind, das die TäterInnen in der nationalsozialistischen Zeit und davor hatten. Aus diesem Grund deckt die heutige Psychiatrie nach wie vor viele der NS-VerbrecherInnen.

[...] Karl Bonhoeffer ist der Vater des evangelischen Theologen Dietrich Bonhoeffer, der seinerseits durch seinen Widerstand gegen die Nationalsozialisten berühmt geworden ist. Karl Bonhoeffer hatte sich nicht an den Mordaktionen in den psychiatrischen Anstalten beteiligt und sie angeblich auch abgelehnt. Er war aber sowohl ideologischer Wegbereiter für die späteren Massenmorde als auch praktischer Täter aufgrund seiner Beteiligung an der Zwangssterilisation. Weitgehend ungeachtet dessen genießt Karl Bonhoeffer als bedeutender Psychiater und auch als Person bis heute einen guten Ruf innerhalb seiner Zunft und auch allgemein in der Gesellschaft.

Anmerkungen

1. Ignatieff 1998
2. Regenbogenkino-Filmarchiv
3. Thomas Szasz zitiert in Talbot 1998
7. Lehmann 1990: 20 8 ebd.: 57 3
9. Diese Entwicklung, ist u.a. beschrieben in Lehmann 1990: Teil 1-4: Seite 11-83. Lehmann unterscheidet darin die Methoden der „traditionellen“ und der „klassischen“ Psychiatrie und beschreibt den Übergang zur „modernen“ Psychiatrie, die sich für ihn durch die „pharmakologische Behandlung“ auszeichnet.
10. Zum heutigen radikalen und politischen Widerstand gegen die Zwangspanychiatrie sei daher zu empfehlen: www.zwangspanychiatrie.de und zur aktuellen Kritik und dem Kampf gegen die Behandlungsmethoden der Psychiatrie vor allem: Breggin, Peter: Giftige Psychiatrie. Band 1. Heidelberg: Carl Auer Verlag 1996, seine Startseite zu psychiatrischen Drogen und E-Schocks: www.breggin.com und ein Artikel auf Deutsch zum Kampf gegen Elektroschocks: www.antipsychiatrieverlag.de/artikel/gesundheit/breggin.htm und der hier bereits zitierte Lehmann, Peter: Der chemische Knebel. Warum Psychiater Neuroleptika verabreichen. Peter Lehmann Antipsychiatrieverlag: Berlin 1990 (überarbeitet 2005).